

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie gross müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein

Ausserhalb der eidgenössischen Sessionen unterliegen Kundgebungen einer Bewilligungspflicht. Im Gegensatz zu den zu grossen Kundgebungen während der Sessionen werden ausserhalb der Sessionen Kundgebungen auf dem Bundesplatz nur bewilligt, wenn mindestens 1000 Teilnehmende zu erwarten sind. Gruppierungen, die nicht so viele Menschen mobilisieren können, haben keine Möglichkeit, ihre Meinung vor dem politischen Zentrum der Schweiz kundzutun. Ihre Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit wird damit in unzulässiger Art und Weise beschnitten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage verweigert die Stadt Bern Bewilligungen für Kundgebungen auf dem Bundesplatz, an denen weniger als 1000 Teilnehmende erwartet werden?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, künftig Bewilligungen für Kundgebungen auf dem Bundesplatz weniger restriktiv zu gewähren? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann

Mitunterzeichnende: Rahel Ruch, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Leena Schmitter, Devrim Abbasoglu-Akturan, Eva Krattiger, Seraina Patzen

Antwort des Gemeinderats

Gemäss dem vom Gemeinderat beschlossenen Nutzungskonzept Bundesplatz ist die Gestaltung des Bundesplatzes darauf angelegt, eine vielfältige Nutzung zu ermöglichen. Dabei soll der Bundesplatz Ort staatlicher Repräsentation und nationaler Manifestationen, aber auch Marktplatz und belebter Treffpunkt im Zentrum der Bundesstadt sein.

Der Bundesplatz ist grundsätzlich ausschliesslich für Nutzungen reserviert, die den hohen Symbolgehalt, die Würde und den spezifischen Charakter des Orts vor dem Parlamentsgebäude respektieren und nicht beeinträchtigen. Seit langer Zeit gilt in diesem Zusammenhang die Praxis, dass eine Kundgebung auf dem Bundesplatz bewilligt wird, sofern mindestens 1 000 Teilnehmende erwartet werden. Ohne diese Praxis wäre der Bundesplatz quasi rund um die Uhr besetzt. Mit dem Beschluss des Gemeinderats im Herbst 2016, dass Veranstaltungsgesuche für den Bundesplatz im Zusammenhang mit der Einreichung einer Initiative auch bei geringer Teilnehmerzahl gutzuheissen seien, wurde diese Praxis gelockert. Kann eine Kundgebung nicht auf dem Bundesplatz stattfinden, werden jeweils Alternativstandorte angeboten.

Zu Frage 1:

Diese langjährige Praxis stimmt mit dem Sinn und Zweck des vom Gemeinderat beschlossenen Nutzungskonzepts Bundesplatz überein.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat überprüft im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Kundgebungsreglements, ob und wieweit die Bestimmungen über die Durchführungen von Kundgebungen auf dem Bundesplatz gelockert werden können.

Bern, 3. April 2019

Der Gemeinderat